



Deutscher Städtetag · Postfach 51 06 20 · 50942 Köln  
An die

- unmittelbaren Mitgliedstädte
- außerordentlichen Mitglieder
- Mitgliedsverbände
- Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft und Europäisches Binnenrecht
- Mitglieder des Personal- und Organisationsausschusses
- Mitglieder des Arbeitskreises Digitales Rathaus
- Fachkommission Wirtschaftsförderung
- DV-/IT-Referenten/innen der Mitgliedsverbände
- Geschäftsstelle VITAKO
- Geschäftsstelle AKDN

Marienburg  
Lindenallee 13 - 17  
50968 Köln

15-12-2008/mq

Telefon +49 221 3771-0  
Durchwahl 3771-1 52  
Telefax +49 221 3771-1 81

E-Mail

peter.tereh@staedtetag.de

Bearbeitet von  
Peter te Reh

Aktenzeichen  
18.06.10

## Empfehlung des KoopA zur IT-Umsetzung der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf seiner letzten Sitzung am 11./12. Dezember 2009 in Hamburg hat der Kooperationsausschuss automatisierte Datenverarbeitung (KooA ADV) Bund/Länder/kommunaler Bereich eine Empfehlung verabschiedet, die sich an die für die Umsetzung der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie (EU-DLR) Verantwortlichen wendet. Diesen wird empfohlen, bei der Realisierung der einzelnen Umsetzungsschritte der EU-DLR auf bereits verfügbare Technologien und Komponenten zurückzugreifen. Dabei handelt es sich im Einzelnen um:

### 1. Das Deutsche Verwaltungsdienstverzeichnis als Infrastrukturkomponente

Das Deutsche Verwaltungsdienstverzeichnis (DVDV) ist "die fach- und verwaltungsübergreifende Infrastrukturkomponente für die sichere und verlässliche Adressierung von automatisierten Diensten und Fachverfahren zur Kommunikation zwischen und mit Behörden der öffentlichen Verwaltung in Deutschland". Im DVDV sind zur Zeit beispielsweise die (technischen) Adressen der ca. 5400 Einwohnermeldeämter enthalten, um das gesetzlich vorgeschriebene elektronische Rückmeldeverfahren im Einwohnermeldewesen zu ermöglichen.

Das DVDV kann ohne Einschränkungen für alle (innerdeutschen) Prozesse, bei denen im Rahmen der EU eine automatisierte Kommunikation zwischen Fachverfahren stattfindet, eingesetzt werden. Das DVDV stellt dabei (außer der Lieferung einer WSDL-Datei [web services description language]) keinerlei technische oder fachliche Anforderungen an den Dienst oder Prozess.

Das DVDV bietet sich besonders bei der automatisierten Kommunikation bzw. Kooperation zwischen verschiedenen Einheitlichen Ansprechpartnern (EA) an. Auch bei der Kommunika-

tion zwischen Dienstleister und Behörde bietet sich das DVDV an, vor allem wenn diese Dienstleister größere Unternehmen mit betriebswirtschaftlichen Fachverfahren sind, die bereits Prozessketten einsetzen. Da DVDV nur für die Maschine-Maschine-Kommunikation geeignet ist, kann es keine Zuständigkeitsfinder, Verfahrensregister o.ä. ersetzen.

## **2. Einsatz eines Dokumenten Management Systems zur Führung der elektronischen Akte**

Zur Führung einer elektronischen Akte beim EA wird der Einsatz eines Dokumenten Management Systems (DMS) empfohlen. In der Bundesrepublik Deutschland werden in Bund, Ländern und Kommunen Vorgangsbearbeitungs- und Dokumentenmanagementsysteme (VBS / DMS) unterschiedlicher Hersteller angewendet. Es besteht jedoch die Notwendigkeit, Akten, Vorgänge und Dokumente zwischen diesen eingesetzten Systemen elektronisch auszutauschen. Diesbezügliche Erfordernisse werden auch aus Verwaltungsprozessen bei der Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie erwachsen. Die Aktenführung sollte daher auf DOMEA- Konzept konforme Systeme ( DOMEA = Dokumenten-Management und elektronische Archivierung in der öffentlichen Verwaltung) zurückgreifen, damit u.a. die Aspekte der rechtssicheren Ausgestaltung der elektronischen Akte verlässlich geklärt sind.

Der Austausch von Dokumenten sollte auf Basis von XDOMEA 2.0 erfolgen. Die Arbeitsgruppe „IT-gestützte Verwaltungsarbeit“ des Koopa hat die Spezifikation geprüft. Bezogen auf die Aspekte des "Prozessmanagements" können DOMEA- Konzept konforme Systeme für die beschriebene erste Stufe ( s.u.) der technischen Umsetzung der EU-DLR empfohlen werden.

## **3. Sichere Datenübertragung in offenen Netzen**

Für die Übertragung von Daten über unsichere Netze (Internet) gilt, dass bei der Umsetzung der EU- DLR jede Verwaltung es mit externen Verfahrensbeteiligten, also außerhalb sicherer Netze wie etwa das TESTA- Netz (Trans-European Services for Telematics between Administrations) oder Landesverwaltungsnetzen zu tun haben wird. Neben Finanzämtern (die innerhalb der öffentlichen Verwaltung i.d.R. über sichere Netze erreichbar sind) müssen diverse Kammern (IHKn, HWKn usw.), Berufsgenossenschaften, Krankenversicherungen oder die Bundesagentur für Arbeit und nicht zu letzt die Dienstleister selbst in einen (sicheren) Datentransfer eingebunden werden. Hierzu bietet sich z.B. der Rückgriff auf einen Protokollstandard wie OSCI (Online Services Computer Interface) an, der 1998 im Rahmen des MEDIA@Komm-Projekts entwickelt wurde und seither in der öffentlichen Verwaltung große Verbreitung gefunden hat. Die vorgenannten Kommunikationspartner sollten in einen gemeinsamen, zum Beispiel OSCI- basierten, Verzeichnisdienst aufgenommen werden, was durch die OSCI- Leitstelle realisiert werden könnte.

Es ist beabsichtigt, zur Umsetzung der EU-DLR kurzfristig einen hersteller- und produktunabhängigen XÖV-Fachstandard zu entwickeln("X-DLR"). Hierzu hat das Bundesland Hessen bereits eine Initiative ergriffen.

## **4. Leistungskatalog und Zuständigkeitsfinder**

Bekanntlich wurde kürzlich ein Projektbericht zur Umsetzung der EU-DLR (auch anfänglich als „Blaupause“ bezeichnet; abrufbar unter [www.deutschland-online.de](http://www.deutschland-online.de)) von einer Arbeitsgruppe des Deutschland-Online Projekts vorgelegt, in dem die Umsetzung der Anforderun-

gen aus der EU- DLR in drei Stufen vorgeschlagen wird. Einen besonderen Schwerpunkt legt der Projektbericht dabei auf den sog. „Leistungskatalog“ (LeiKa), welcher die Bezeichnungen der unterschiedlichen Dienstleistungen der deutschen Behörden einheitlich darstellt und einem „Behördenfinder“ hinterlegt ist. Zurzeit setzen einige Länder und Kommunen verschiedene Technologien ein, um die Nutzerinnen und Nutzer zu der für ihr Anliegen zuständigen Stelle im Internet zu führen. Häufig endet dieser Service an den eigenen Zuständigkeitsgrenzen. Ziel ist ein gemeinsamer Service der Portale, der über Verwaltungsgrenzen hinweg funktioniert und sich somit stärker an den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger wie auch Unternehmen orientiert.

Der Behördenfinder befindet sich zwar noch im Aufbau, ist aber unter der web-Adresse [www.behördenfinder.de](http://www.behördenfinder.de) schon funktionsfähig; er soll zu der zentralen Online-Plattform ausgebaut werden, die umfassende Informationen über Leistungen der öffentlichen Verwaltung komfortabel zur Verfügung stellt. Er wird damit zu einem elementaren Baustein einer deutschlandweit einheitlichen Informations-Infrastruktur.

Der Bund-Länder-Ausschuss Dienstleistungswirtschaft hat sich für die Nutzung des LeiKa zum Zweck der Umsetzung der EU-DLR ausgesprochen. Es ist abzusehen, dass der LeiKa sowohl eine grundlegende Bedeutung beim Aufbau eines Wissensmanagements für die Umsetzung der EU-DLR als auch für das Projekt „einheitlicher Behördenruf D-115“ haben wird.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Peter te Reh